

Bitte beachten Sie, dass der Abgabetermin dieser Meldung der 15. März 2019 ist.

An das
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

vom TMBJS auszufüllen:

Posteingang

**Meldung der Schülerzahlen nach dem
Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft**

(§ 18 Abs. 2 Satz 2 ThürSchfTG)

STICHTAG: 1. März 2019

Meldung für allgemein bildende Schulen:

Finanzhilfejahr: 2019

Name der Schule:

Träger der Schule:

Vertretungsberechtigte/r:

Schulnummer:

Erklärungen:

Für alle in der beigefügten Tabelle gemeldeten Schüler liegt bei der o.g. Schule ein gültiger Beschulungsvertrag zwischen dem Schulträger und dem Schüler (bzw. dem Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern) vor. Alle gemeldeten Schüler nehmen grundsätzlich am Unterricht der Schule teil (§ 18 Abs. 2 ThürSchfTG).

Für jeden in der Tabelle gemeldeten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt ein sonderpädagogisches Gutachten vor, das den staatlichen Anforderungen an die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht.

Bei der Meldung der Schülerzahlen wurden nur Schüler in Bildungsgängen erfasst, für die die Wartefrist nach § 17 Absatz 3 ThürSchfTG erfüllt ist.

Die Meldung der Schülerzahlen umfasst keine Teilnehmer an Maßnahmen nach dem Dritten Kapitel Vierter Abschnitt des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung v. 24. März 1997 (BGBl. I S. 594-595) in der jeweils geltenden Fassung oder an vergleichbaren Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand gefördert werden. Sie enthält keine Kinder an schulvorbereitenden Einrichtungen (§ 17 Absatz 7 ThürSchfTG).

**Bemerkungen seitens des
Schulträgers/ der Schule:**

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Stempel und Unterschrift